

B1: Änderungsanträge zum Bremer Entwurf des Parteivorstands

Forderung:

Die einzelnen Unterteilungen in Kapitel 4 „Unsere Ziele, unsere Politik“ sind folgender Maßen zusammenzufassen.

- 4.1. Eine friedliche, freie und gerechte Weltordnung
- 4.2. Das soziale und demokratische Europa
- 4.3. Das soziale und demokratische Deutschland

Unter 4.3. sind die gestrichenen Unterkapitel (S. 15-61) zusammenzufassen.

Entsprechend sind die Aufgaben der Sozialdemokratie zu Beginn des 21. Jahrhunderts umzuformulieren: (siehe S. 14 Zeile 20-44)

Wir wollen eine friedliche, freie und gerechte Weltordnung. Im Zeitalter der Globalisierung müssen wir politische Handlungsmacht zurückgewinnen. Nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts muss die internationalen Beziehungen bestimmen. Aus diesem Grund befürworten wir verbindliche internationale Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsstandards, um jedem Menschen dieser Welt ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Wir wollen Europa von einem Wirtschaftsraum zu einer demokratischen und sozialen Wertegemeinschaft ausbauen. Ein starkes und soziales Europa verbindet Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Diese Ziele müssen in der europäischen Verfassung festgeschrieben und von einem handlungsfähigen Parlament umgesetzt werden, dass in seinen Rechten sowohl gegenüber der Europäischen Kommission, als auch den EU-Mitgliedsstaaten gestärkt werden muss.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der jeder Mensch unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Begabung ein würdevolles und materiell abgesichertes Leben führen kann. Dazu benötigen wir eine Gesellschaftspolitik, die die Potentiale und Kräfte einer aktiven Bürgergesellschaft stärkt um qualitatives Wachstum, Wohlstand und Arbeit für alle sowie die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu ermöglichen. Ein intelligenter Sozialstaat soll für alle Bürgerinnen und Bürger die Chancen für ein selbstbestimmtes Leben, gerechte Teilhabe und

sozialen Aufstieg ermöglichen und gleichzeitig durch solidarische Umverteilung Sicherheit vor den Wechselfällen des Lebens gewährleisten.

Begründung:

Die einzelnen Unterkapitel können im Sinne eines umfassenden Begriffes von Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik analytisch nicht vollständig getrennt werden. Es gibt zahlreiche Überschneidungen und Wiederholungen zwischen den einzelnen Themenfeldern, die das Programm unnötig verlängern und schlechter zugänglich machen. Im Zuge der Zusammenfassung sollten diese Überschneidungen und Wiederholungen so weit wie möglich redaktionell vermieden werden.

Die vorgeschlagene Dreiteilung macht zudem besser deutlich, auf welchen Ebenen die Sozialdemokratie ihre Ziele zu verwirklichen sucht: in Deutschland, in Europa und in der Welt.

Forderung:

Füge zu Beginn von 4.3. ein:

Wir brauchen Mut zur Veränderung. Gesellschaftliche Emanzipation ist ein ständiger Prozess. Sozialdemokratische Politik darf den Fokus nicht auf Besitzstandswahrung legen, sondern muss den Wandel der Gesellschaft gestalten. Hierzu ist eine reflexive politische Steuerung und politisches Lernen unerlässlich. Dieses muss insbesondere veraltetes Ressortdenken überwinden.

Wir haben einen umfassenden Begriff von Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik, der die Bereiche solidarische Bürgergesellschaft, Gleichstellung der Geschlechter, Kinder und Familie, Bildung und Erziehung, Wirtschaft und Arbeit, Steuern und Sozialversicherungen mit einschließt. Eine Reduzierung von Sozialpolitik auf Sozialversicherungen und Tarifpolitik verschließt die Augen vor gesellschaftlichen Realitäten. Nahezu jedes staatliches Handeln hat Auswirkungen auf gesellschaftliche Realitäten. Unser umfassender Sozialstaatsbegriff macht ebenso das Wechselverhältnis von Staatsbürgerrechten und Staatsbürgerpflichten deutlich. Eine Stärkung des

Subsidiaritätsprinzips soll der solidarischen Bürgergesellschaft eine angemessene Rolle innerhalb der Gestaltung der Gesellschaft zukommen lassen.

Im Sinne einer „vorsorgenden Sozialpolitik“ wollen wir den emanzipatorischen Grundansatz sozialdemokratischer Politik mit einer Politik der Lebensführung verbinden. Ziel sozialdemokratischer Sozialpolitik ist die Inklusion durch Arbeit. Allerdings muss im Sinne

einer lebenslaufbezogenen Sozialpolitik auch der partielle Rückzug aus dem Erwerbsleben beispielsweise für (Weiter-)Bildung und Sorgearbeit möglich sein. Es ist notwendig, dass wir uns von der Vorstellung von Erwerbsarbeit als alleiniger biographische Sinnquelle für den Menschen verabschieden: Sozialdemokratische Politik muss eine „authentische Lebensführung“ ermöglichen.

Umverteilung bleibt weiterhin ein wichtiges sozialstaatliches Ziel, allerdings sollte die Abhängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen möglichst schon im Vorhinein vermieden werden. Unser Leitbild ist der „Vorsorgende Sozialstaat“. Der „Vorsorgende Sozialstaat“ sollte auf alte und neue Risiken und Bedürfnisse auf aktive und vorausschauende Weise antworten. Er soll nicht nur „sozial ausgeben“, sondern auch „sozial investieren“. Ein solcher „vorsorgender Sozialstaat“ braucht eine wirtschaftliche Umgebung, die auf einem Wettbewerbssektor basiert, der im internationalen Wettbewerb steht, und auf einem Dienstleistungssektor, der sich dem internationalen Wettbewerb entzieht und der auch ungelerten Kräften neue Arbeitsmöglichkeiten bietet. Allerdings darf aus dem Anspruch auf Prävention nicht geschlussfolgert werden, Kürzungen oder gar Streichungen sozialstaatlicher Leistungen vorzunehmen. Die Autonomie des Einzelnen ist natürlich auch in Zukunft eng mit der Verfügung über materielle und informelle Ressourcen verknüpft. In einer solidarischen Gesellschaft darf der Staat nicht nur fordern, sondern hat ausdrücklich auch die Pflicht zu fördern.

Daran sind die einzelnen Kapitel anzuschließen:

- 4.3.1. Solidarische Bürgergesellschaft und demokratischer Staat
- 4.3.2..Gleichstellung der Geschlechter
- 4.3.3. Der Vorsorgende Sozialstaat
- 4.3.4. Kinder und Familie
- 4.3.5. Bildung und Erziehung
- 4.3.6. Wirtschaft und Arbeit
- 4.3.7. Nachhaltiger Fortschritt

Begründung:

Diese Gliederung der einzelnen Themen macht die Anknüpfungspunkte von Gesellschaftspolitik in einer sinnvollen Reihenfolge deutlich. Die Solidarische Bürgergesellschaft und demokratischer Staat sind das Fundament unserer Gesellschaftspolitik, die Gleichstellung der Geschlechter ihre Voraussetzung. Im Kapitel 4.3.3. soll die Leitidee des vorsorgenden Sozialstaats näher ausgeführt werden. Kinder-, Familienpolitik und Bildungspolitik bilden die ersten konkreten Anknüpfungspunkte für

unsere Politik und sind zentral für eine intelligente Sozialpolitik. Wirtschaft und Arbeit sind zentral für den Wohlstand aller Gesellschaftsmitglieder. Steuern und Sozialversicherungen ermöglichen die umverteilenden und investiven Ziele unserer Sozialpolitik. Nachhaltiger Fortschritt ist unser übergeordnetes Ziel.

Forderung:

Füge als 4.3.2. anstatt 4.4. von S. 34 Zeile 11 bis S. 35 Zeile 20 ein:

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erstreben eine Gesellschaft, in der die Zuordnung zu einer Geschlechtskategorie keine Rolle mehr für das zukünftige Leben des oder der Einzelnen spielt.

Seit dem 19. Jahrhundert hat die Sozialdemokratie gleiche Rechte von Frauen verlangt und sie Schritt für Schritt umgesetzt, vom Frauenwahlrecht bis zu gleichen Rechten in Familie und Ehe, im Beruf und im Zugang zu Bildungseinrichtungen. Dabei wurde klar, dass gleiche Rechte noch keine Gleichstellung und Gleichstellung noch keine Auflösung von Geschlechterdifferenz bedeutet. Es ist daher Aufgabe der Sozialdemokratie, aus formalen Rechten reale Gleichberechtigung herzustellen.

Wir wollen eine Gesellschaft mit gleichen Rechten und Möglichkeiten für alle Menschen: beim Zugang zu Bildung, Ausbildung, Beruf, Aufstieg, Ehrenamt und politischer Arbeit. Frauen befinden sich heute allerdings nur selten in gesellschaftlichen Führungspositionen, erhalten im Durchschnitt noch immer weniger Lohn und tragen den Großteil der Verantwortung für die Familienarbeit. Ungleichheiten in der politischen Partizipation, der beruflichen Aktivität und in der Gestaltung des persönlichen Lebens machen deutlich, dass Frauen zwar theoretisch gleiche Chancen wie Männer haben, diese Chancen jedoch

häufig nicht wahrgenommen werden können. Heute und in Zukunft wird es notwendig sein auf die strukturelle und zum Teil auch auf offene Diskriminierung von Frauen aufmerksam zu machen und diese zu beenden. Hierzu ist gezielte Frauenförderung notwendig.

Wir wollen, dass alle Regierungen und Verwaltungen das, was sie planen beschließen und umsetzen auf die Auswirkungen auf das Leben von Frauen, Männern und Kindern überprüfen und es – wenn nötig – korrigieren. Das ist das Prinzip des „Gender Mainstreaming“.

Die Umgestaltung unserer Gesellschaft in eine geschlechtergerechte Gesellschaft erfasst alle Lebensbereiche von Familie bis zur Arbeitswelt, von Bildung und Kultur bis zur demokratischen Teilhabe, von der Innenpolitik bis zur Außenpolitik und Entwicklungspolitik. Es umfasst auch alle Rechtsbereiche, soweit sie die Gleichstellung hemmen. Insbesondere relevant sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die soziale Sicherung. Wir wollen ein partnerschaftliches Leitbild der gemeinsamen Familienarbeit und gleichzeitiger Berufstätigkeit ermöglichen. Die soziale Sicherung wollen wir von einem System, das auf abgeleiteter Sicherung aufbaut, zu einem System, das auf einer am Bürgerstatus anknüpfenden Sicherung beruht, umbauen. Da die Beteiligung am Erwerbsleben ein zentraler Mechanismus für gesellschaftliche Inklusion ist, müssen wir diese für alle Frauen ermöglichen und fördern.

Wir wollen jedoch nicht nur die Gleichstellung von Männern und Frauen, sondern letztendlich auch eine Überwindung der Geschlechterdifferenz. Die Vorstellung, dass Männer und Frauen unterschiedlich seien, ist überholt und insbesondere in der Erziehung von Kindern darf keine Unterschied hinsichtlich einer vermeintlichen Geschlechterdifferenz gemacht werden.

Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden.

Begründung:

Der bisherige frauenpolitische Teil hat einen zu verengten Fokus auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er vernachlässigt insbesondere strukturelle Hindernisse und formuliert die geschlechterpolitische Zielsetzung der SPD nicht eindeutig. Deswegen wurden einige Teile ergänzt oder abgeändert.

Forderung:

Füge als 4.3.3. 4.6. von S. 43-50 mit folgenden Änderungen ein:

Ersetze Zeile 37 - 48 auf S. 45 durch:

Wenn die Leistungen der sozialen Sicherung nicht mehr am Erwerbstatigenstatus, sondern am Bürgerstatus anknüpfen sollen, dann müssen wir im Gegenzug auch Finanzierungsmodalitäten für den Sozialstaat schaffen, die alle Bürgerinnen und Bürger einbeziehen. Unser Leitbild ist damit eine Gesellschaft, in der die sozialstaatlichen Leistungen mit den Ansprüchen von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit verbunden sind: Jeder Bürger kann auf die Unterstützung der gesamten Bevölkerung zählen genau wie die Bevölkerung auf die Unterstützung jedes Einzelnen zählen kann. Eine solche Vorstellung wird den beiden Funktionen des Sozialstaats - Umverteilung und soziale Investitionen -

gerecht. Das bedeutet in der Konsequenz sowohl eine verstärkte Steuerfinanzierung des Sozialstaats als auch die Einbeziehung sämtlicher Einkommensarten, insbesondere von Unternehmensgewinnen und Erlösen aus Kapitalgeschäften.

Ergänze auf S. 45 Zeile 51 hinter „Geschlecht,“
von sexueller Orientierung

Ergänze auf S. 47 Zeile 48 hinter „Geschlecht,“
oder sexueller Orientierung

Streiche auf S. 48 Zeile 3-8 von „Paritätisch“ ... bis ... „abzudecken“ (siehe erste Änderung dieses Abschnitts bzgl. S. 45)

Füge auf S. 48 Zeile 32 im letzten Absatz nach „ausrichten“ ein:

Insbesondere muss den besonderen Anforderungen der Pflege von Demenzkranken Rechnung getragen werden.

Füge auf S. 48 Zeile 35 nach „ergänzen“ ein:

Ein wirksames System der Qualitätssicherung im Pflegebereich muss etabliert werden. Der Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ muss konsequent durchgesetzt werden. Die

Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bzw. stärkerer Pflegebedürftigkeit ist dabei unser oberstes Ziel. Die gleiche Würde aller Menschen erfordert, dass gerade auch Menschen mit Pflegebedarf in gleicher Weise die Möglichkeit zur Rehabilitation ermöglicht wird wie anderen Menschen. Um Pflegebedürftigen eine optimale Versorgung zu gewährleisten und um die Effizienz von medizinischen und pflegerischen Leistungen zu steigern muss daher eine bessere Vernetzung zwischen Kranken- und Pflegeversicherung hergestellt werden.

Begründung:

Das wenig ausführliche Kapitel trägt der Tatsache, die Frage nach menschenwürdiger Pflege eine der wichtigsten Zukunftsfragen ist, nicht ausreichend Rechnung.

Das Rehabilitationspotential gerade älteren und/oder pflegebedürftigen Menschen wird häufig trotz entsprechender Vorschriften zu wenig erkannt oder gar bewusst ignoriert. Wir wollen jedoch keine Gesellschaft, in der Menschen, die vordergründig weniger „nützlich“ erscheinen, in ihrer Würde herabgesetzt werden. Wirksame Kontrollmechanismen müssen dies gewährleisten.

Die an den Krankenkassen angesiedelten Pflegekassen sind im Gegensatz zu den Krankenkassen nicht nach dem Wettbewerbsprinzip organisiert, so dass Krankenkassen dazu tendieren Leistungen in die Pflegekassen zu verschieben. Das muss unterbunden werden.

Forderung:

Füge als 4.3.4. 4.8. von S. 54-56 mit folgenden Änderungen ein:

S. 54 Zeile 41 ersetze „von Kindern“ durch „aller Familienmitglieder“

S. 55 Zeile 19 ersetze „der Familien“ durch „der Familienmitglieder“

S. 55 Zeile 31 ersetze „Familien“ durch „den Familienmitgliedern“

S. 56 Zeile 2 ersetze „der Familien“ durch „der Familienmitglieder“

Begründung:

Sozialdemokratische Familienpolitik nimmt weder die Familie als Institution noch einseitig die Rechte und Bedürfnisse von Kindern in den Fokus, sondern die Familie, die aus verschiedenen Mitgliedern besteht. Familie funktioniert nur wenn alle Familienmitglieder sich optimal entfalten können.

Änderungsantrag zum Bremer Entwurf – Teilbereich Bildung (B-Teil)

1. Forderung: Ersetze Kapitel 4.7 (S. 50) die Zeilen 21-23 folgendermaßen

„Unser Bildungssystem muss von Anfang an die gesellschaftliche Heterogenität im Blick haben. Dazu zählen wir insbesondere die Gleichstellung von Mädchen und Jungen, die Inklusion von jungen Menschen mit unterschiedlicher kultureller, sprachlicher und sozialer Herkunft sowie die Anerkennung verschiedener weltanschaulicher Orientierungen und Lebensentwürfe. Das Menschenrecht auf Bildung muss in einer demokratisch verfassten Gesellschaft so verwirklicht werden, dass Chancengleichheit für alle Kinder gewährt und eine nicht notwendige Isolierung von Kindern mit Behinderungen vermieden wird.“

2. Forderung: Ergänze im Kapitel 4.7 (S. 50), Z. 34f, den zweiten Satz folgendermaßen

„Sie dient der Selbstverwirklichung in sozialer Integration und richtet sich [...].“

Füge nach Zeile 17 folgenden Passus neu ein und streiche stattdessen die Zeilen 27 bis 32, die hierin aufgehen:

„So soll eine Schule entstehen, die Freiräume für die soziale und individuelle Entwicklung aller Kinder ohne Anpassungsdruck und Aussonderungsdrohung bereithält und auf die Forderung nach Homogenisierung von Lerngruppen verzichtet.

Dies wird ermöglicht durch eine den unterschiedlichen Entwicklungsniveaus der SchülerInnen Rechnung tragende innere Differenzierung, welche zielführendes und kooperatives Lernen aller miteinander ermöglicht. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass sowohl Lernschwache als auch Lernstarke so ein höheres Kompetenzniveau erreichen können. Wir wollen ein Schulsystem, in dem es gelingt, den Zusammenhang von Bildungschancen und sozialer Herkunft aufzubrechen.

Unser Ziel ist die Überwindung aussondernder Einrichtungen zu Gunsten gemeinsamen Lernens und Lebens. Eine nicht notwendige Isolierung der Kinder mit Behinderungen wird vermieden, denn wer von Anfang an nicht ausgeschlossen wird, muss auch später nicht wieder integriert werden.

Die integrativ arbeitende Schule konfrontiert Schülerinnen und Schüler von Anfang an mit der gesellschaftlichen Heterogenität und arbeitet im gemeinsamen Unterricht so auf die neuen Säulen der zukünftigen Gesellschaft hin.“

Beschlossen: Der Ergänzungsantrag wurde von der Mehrheit der Delegierten beschlossen und dem Antrag B1 angehängt.

Abschließende Abstimmung über den geänderten Antrag B1: Der geänderte und ergänzte Antrag B1 wurde von der Mehrheit der Delegierten und wenigen Enthaltungen beschlossen.

Zur Weiterleitung an: SPD-Bezirksparteitag, Jusos-Bundeskongress